



Hort „Fröhliche Schöpstalker“

Schöpstal, den 15.05.2020

Sehr geehrte Eltern,

die Grundschulzeit und damit auch die Hortzeit Ihrer Kinder neigen sich dem Ende entgegen. Ich möchte Sie heute über die Abmeldung im Hort informieren, damit Sie genügend Zeit haben, diesen Sachverhalt in der Familie zu besprechen.

Laut § 4 „Verträge“ der Satzung der Gemeinde Schöpstal über die Benutzung und den Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde (Benutzungssatzung) können die Eltern und andere Personensorgeberechtigten den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsende kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung an. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bitte tragen Sie unter Beachtung der oben genannten Bedingungen den von Ihnen gewünschten Termin in die unten stehende **Abmeldung** ein und geben Sie diese **bis spätestens 31. Mai 2020** im Hort ab.

Mit freundlichen Grüßen

S. Dunkel

-----Bitte abtrennen!-----

Abmeldung in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schöpstal

Einrichtung: _____

Name der Eltern: _____

Anschrift: _____

Name des Kindes: _____

Abmeldung ab: _____

Datum-Unterschrift der Eltern

Datum-Unterschrift der Einrichtung